



Hygienekonzept für die Durchführung von Fußballspielen des TSV Bitzfeld auf dem Sportplatz Bitzfeld

Auf Basis der aktuellen Verordnungen der Landesregierung Baden-Württemberg (Corona-Verordnung Sport, gültig ab dem 01.07.2020 dürfen sich ab 01. August 500 Personen zum Fußballspielen auf dem Sportgelände aufhalten. Die vom Württembergischen Fußballverband zur Verfügung gestellten Hygiene-Plakate für Spieler/Zuschauer werden, für alle Teilnehmer sichtbar, aufgehängt.

Des Weiteren garantieren die folgenden Punkte die Umsetzung der Verordnung und sind uneingeschränkt einzuhalten.

Teilnahmeverbot nach § 7 der Corona-VO: Teilnahmeverbot am Pokalspiel haben Personen

- **die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus Infizierten Person stehen oder standen, wenn**
- **seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind oder die typische Symptome**
- **(Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten, Halsschmerzen) einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen.**

- Kontaktdaten der Teilnehmer werden erfasst und für 4 Wochen durch den Verein TSV Bitzfeld aufbewahrt (Kontakterfassung). Ohne ausgefüllte und unterschriebene Bestätigung darf das Sportgelände nicht betreten werden.
- Die maximal zulässige Zuschauerzahl beträgt 500
- In den sanitären Anlagen stehen zusätzlich Desinfektionsmittel bereit. In den Gebäuden muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- Ansammlungen von maximal 20 Personen sind ohne Einhaltung des Mindestabstandes erlaubt. **Ansonsten ist jedoch zwingend ein Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.**
- Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu vermeiden.
- Den Anweisungen der Ordner ist Folge zu leisten.
- Im Bereich der Wurst- und Getränkeausgabe sind die Teilnehmer verpflichtet eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und die Abstandsregel einzuhalten. Positionen der Warteschlange sind am Boden markiert und zu beachten.
- Nach Spielende sind die Zuschauer angehalten, das Sportgelände zügig zu verlassen.

Vorgaben an die beiden Mannschaften

- In den Umkleidekabinen dürfen sich max. 8 Personen je Kabine gleichzeitig aufhalten / gleichzeitiges Duschen max. 3 Personen.
- Die Mannschaften sollten soweit möglich bereits umgezogen das Sportgelände betreten
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken
- Vor dem Spiel sind die Spieler verpflichtet, sich die Hände zu waschen und zu desinfizieren
- Equipment wie Bälle, Hütchen und Leibchen sind von jedem Verein selbständig zu stellen
- Pausenansprachen müssen aufgrund der Kabinengröße im Freien stattfinden
- Nase putzen und Spucken ist auf dem Platz zu vermeiden